

REIFENVERSICHERUNG



AKTIVIEREN

- Melden Sie (DriveGuard Winter Käufer) sich auf www.test-our-best.eu für die TEST OUR BEST Aktion an.
- Der vorläufige Versicherungsschutz wird aktiv mit Ihrer vollständigen Anmeldung inklusive Bereitstellung des Kaufbelegs.
- Mit Abgabe der Bewertung (14 Tage nach der Anmeldung) tritt der reguläre Versicherungsschutz in Kraft. Wird die Bewertung nicht fristgerecht abgegeben (2 Wochen Frist + 1 Woche Nachfrist), erlischt der Versicherungsschutz entsprechend.



ABSICHERN

- Haben Sie eine Reifenpanne, wurde der Reifen gestohlen oder von Dritten mutwillig beschädigt, erhalten Sie beim Kauf eines neuen Reifens folgende Erstattung:

Bei Diebstahl:

Im 1. Versicherungsjahr	Im 2. Versicherungsjahr
60% des ursprünglichen Kaufpreises des gestohlenen Reifens	40% des ursprünglichen Kaufpreises des gestohlenen Reifens

Bei einer Reifenpanne oder Vandalismus:

Profiltiefe in Millimeter	4,0 bis 4,9	5,0 bis 5,9	6,0 bis 6,4	6,5 bis 6,9	ab 7,0
Erstattung vom Kaufpreis in %	20%	40%	60%	80%	100%

- Die maximale Erstattung beträgt 500,-€ (inkl. MwSt.) pro versichertem Reifen. Die Montage ist nicht in der Versicherung enthalten.

SCHADENSFALL

- **Im Schadensfall wenden Sie sich an Ihren Händler.** Sollte dies aufgrund der Entfernung zu Ihrem Standort nicht möglich sein, können Sie unter der Telefonnummer **0049 (0) 89 55987-8313** erfragen, welcher Händler in Ihrer Nähe ebenfalls an der Aktion teilnimmt.
- Ihr Händler meldet den Schaden an Europ Assistance unter der **Versicherungshotline 0049 (0) 89 55987-8313** und erhält das Kostenübernahmeformular.
- Er schickt das Formular mit der Rechnung an die Versicherung zurück.
- Der Betrag wird innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungseingang erstattet.
- Zusätzlich wird im Schadensfall eine Ersatzreifenlieferung innerhalb von 24 Stunden garantiert.

BEISPIELRECHNUNG

Sie benötigen einen Ersatzreifen aufgrund eines Reifenschadens. Der defekte DriveGuard Winter Reifen hat eine Restprofiltiefe von 6,1 Millimetern. Der Neupreis des DriveGuard Ersatzreifens beträgt 100,-€ (netto).

In diesem Fall beträgt die Erstattung des Kaufpreises durch die Europ Assistance 60% und Sie bezahlen für Ihren neuen DriveGuard Winter Reifen 40,-€ (netto) bei Ihrem Händler. Hinzu kommen etwaige Kosten für die Montage oder Zubehör.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die BRIDGESTONE Reifenversicherung (Laufzeit 24 Monate)

Nachfolgende Allgemeine Versicherungsbedingungen der BRIDGESTONE Reifenversicherung der Europ Assistance Versicherungs-AG (nachfolgend „EA“ genannt), Adenauerring 9, 81737 München regeln den Umfang der BRIDGESTONE Reifenversicherung.

Die BRIDGESTONE Reifenversicherung kann zusammen mit einem Satz von vier neuen DriveGuard Winter Reifen bei einem an der TEST OUR BEST Aktion teilnehmenden Reifenhändler erworben werden. Sie beginnt mit der Aktivierung/Anmeldung des Kunden auf der Aktionsplattform <https://test-our-best.eu> im Zeitraum vom 17.09.2018 bis 02.12.2018 (Versicherungsbeginn) und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Innerhalb der Laufzeit kann die BRIDGESTONE Reifenversicherung einmalig pro Reifen in Anspruch genommen werden.

A. Allgemeines

Ansprüche aus der BRIDGESTONE Reifenversicherung sind über den Reifenhändler oder direkt unter der **Service-Rufnummer 089 / 55 987 8313** geltend zu machen. Das Servicetelefon ist von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr** erreichbar.

B. Begriffsdefinitionen

Garantienehmer: Hierunter ist der Käufer, Halter oder Fahrer des Fahrzeugs mit den versicherten Reifen zu verstehen.

Versicherter Reifen: Der Begriff beinhaltet alle bei einem teilnehmenden Reifenhändler gekauften Reifen, die von keiner Reifenversicherung herstellerseitig umfasst sind und die für Personenkraftfahrzeuge und Transporter zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t zugelassen und fest am Fahrzeug montiert sind.

Reifenpanne: Unter „Reifenpanne“ werden folgende Ereignisse verstanden: Beschädigung des versicherten Reifens durch Fahren über/gegen einen Gegenstand (inkl. Bordstein), Einfahren eines spitzen Gegenstandes oder Reifenplatzer.

Vandalismus: Vandalismus liegt vor, wenn ein Dritter den versicherten Reifen vorsätzlich durch mutwillige Beschädigung zerstört oder beschädigt.

Diebstahl: Diebstahl ist die Wegnahme des versicherten Reifens um ihn sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen.

Geltungsbereich: Versicherungsschutz besteht in den geografischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

C. Was ist durch diesen Vertrag versichert? Wie und wann ist die Entschädigung fällig? Wie hoch ist die Entschädigungssumme?

1. Haben Sie eine Reifenpanne, wurde der Reifen gestohlen oder von Dritten mutwillig beschädigt, erhalten Sie beim Kauf Ihres neuen Reifens bei einem Reifenhändler in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich eine Erstattung unter Berücksichtigung der Obergrenzen unter Ziff. 3.

2. Die Erstattung erfolgt nach Prüfung durch die EA direkt beim Neukauf eines Reifens bei einem Reifenhändler direkt gegenüber dem Reifenhändler.

3. a) Bei **Diebstahl** erfolgt die Erstattung wie folgt:

Im 1. Versicherungsjahr: 60 % des ursprünglichen Kaufpreises des gestohlenen Reifens

Im 2. Versicherungsjahr: 40 % des ursprünglichen Kaufpreises des gestohlenen Reifens.

b) Bei einer **Reifenpanne** oder bei **Vandalismus** richtet sich die Höhe der Erstattung für den versicherten Reifen nach der unter G. aufgeführten Tabelle.

c) Die maximale Erstattung beträgt 500,- € (inkl. MwSt.) pro versicherten Reifen.

D. Wann besteht kein Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz wird nicht gewährt,

a) wenn der Schaden durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde.

b) wenn der Schaden vom Garantienehmer vorsätzlich herbeigeführt wurde. Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Garantienehmer.

c) wenn der Schaden durch die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests sowie sonstigen Nutzungen, wie z.B. Geländefahrten, die über den normalen Gebrauch im Straßenverkehr hinausgehen, verursacht wurde,

d) wenn die Mindestprofiltiefe von 4 mm unterschritten wird.

e) für Kosten, die normalerweise vom Garantienehmer zu zahlen sind, wie Kraftstoff, Versicherung, Mietwagen oder Straßenbenutzungsgebühren.

f) für Kosten für Montage/Demontage/Wuchten und Entsorgung.

g) für Schäden durch die übliche Abnutzung der Reifen „Verschleiß“.

h) für Schäden an den Felgen.

i) für Schäden durch Unfall und Diebstahl, welche durch die KFZ-Haftpflichtversicherung eines Unfallgegners oder die Kasko-Versicherung zu tragen sind.

j) wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug genutzt hat. Als unberechtigt gilt ein Fahrer, der ohne Einverständnis des Garantienehmers dessen Fahrzeug nutzt oder keine gültige Fahrerlaubnis besitzt.

E. Pflichten des Garantienehmers im Schadenfall

1. Kann der Reifen nach einem Schadenfall nicht zum ursprünglichen Reifenhändler verbracht werden, muss der Schaden unverzüglich nach Eintritt der EA unter der Service-Rufnummer **089 / 55 987 8313** angezeigt werden. Der Garantienehmer muss alles tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens dienlich sein kann. Er hat hierbei die etwaigen Weisungen des Versicherers zu befolgen.

2. Der Garantienehmer hat der EA jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorzulegen und diejenigen Informationen, die seinerseits erforderlich sind, damit die versicherte Leistung organisiert werden kann, dem Versicherer zur Verfügung zu stellen. Die notwendigen Originalbelege sind: die Originalrechnung des versicherten Reifens, die unterschriebene Schadenanzeige, bei Schäden durch Diebstahl und Vandalismus eine Kopie des Polizeiprotokolls, dass eine Anzeige erstattet wurde.

F. Risikoträger und Gerichtsstand

1. Träger des versicherten Risikos ist die Europ Assistance Versicherungs-AG, Adenauerring 9, 81737 München.

2. Sollte es einmal zu Unstimmigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte zu den üblichen Geschäftszeiten an die Beschwerdestelle der Europ Assistance Versicherungs-AG unter:

Tel. 089 55987-298

Fax 089 55987-155

E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de

Wir werden versuchen, schnellstmöglich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

3. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

4. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

G. Übersicht zur Höhe der Erstattung des versicherten Reifens:

Im Schadenfall richtet sich die Erstattung nach dem Kaufpreis des versicherten Reifens sowie der Profiltiefe zum Zeitpunkt des Schadens. Die Erstattung erfolgt gegenüber dem Reifenhändler beim Neukauf eines Reifens. Der Kaufpreis des Ersatzreifens wird um den Betrag der Erstattung reduziert und die EA nimmt die Erstattung gegenüber dem Reifenhändler vor. Die Profiltiefe wird an der Längsrille mit der geringsten Profiltiefe, ohne Reifenverschleißanzeige (Abnutzungsindikator, Tread Wear Indicator, **TWI**) gemessen.

Profiltiefe in Millimeter	4 bis 4,9	5 bis 5,9	6 bis 6,4	6,5 bis 6,9	ab 7
Erstattung vom Kaufpreis in %	20%	40%	60%	80%	100%